

<p>Vorlage vom/der 01-Referat des Oberbürgermeisters -01.6- Ratsangelegenheiten</p>	<p>Vorlage-Nr: 01.6/0679/15 Status: öffentlich AZ: Datum: 29.04.2015</p>
<p align="center">"Präsentationen in öffentlichen Sitzungen und Ausschüssen stehen simultan zur Verfügung" (Antrag der Piraten-Ratsfraktion v. 9.4.2015)</p>	
<p>Beratungsfolge: <i>Datum</i> <i>Gremium</i> 08.06.2015 Ausschuss für allg. Angelegenheiten, Integration und Gleichstellung</p>	

Beschlussvorschlag:

Sofern rechtlich und technisch möglich wird die Verwaltung im Sinne des Antrags der Piraten-Ratsfraktion alle rechtzeitig vorhandenen Unterlagen kurzfristig nach den Sitzungen im Ratsinformationssystem bereitstellen.

Wegen möglicher Fotoaufnahmen ist § 2 der Geschäftsordnung für den Rat heranzuziehen.

Eines (Rats-)Beschlusses über den Antrag bedarf es nicht.

Begründung:

Sofern Präsentationen o.ä. Unterlagen vor den Sitzungen rechtzeitig vorgelegt werden und die Autoren auch vorher zugestimmt haben, können diese Unterlagen - vergleichbar mit den Stellungnahmen zu Anfragen - auch noch kurz vor den Sitzungen in das Ratsinformationssystem ALLRIS® von den Administratoren (Referat 01.6) nachträglich in die bis dahin fest „verschlossenen“ Sitzungsunterlagen eingepflegt werden.

Da sich das System automatisch stündlich aktualisiert kann es aber unter Umständen dazu kommen, dass die vor der Sitzung eingepflegte Präsentation schon einsehbar wird, bevor der betreffende Tagesordnungspunkt aufgerufen wurde!

Eine direkte und simultane Einarbeitung in den Sitzungen selbst ist seitens des jeweiligen Sitzungsdienstes nicht möglich, da die erforderlichen Administrationsrechte fehlen (und auch nicht vergeben werden sollen).

Außerdem ist dafür ein direkter PC/WLAN-Zugang zu ALLRIS® erforderlich, den die Sitzungsdienste in der Regel in den Ausschusssitzungen nicht besitzen.

Einer neuen Regelung in der Geschäftsordnung des Rates bedarf es nicht.

Es kann zu keinem Zeitpunkt gewährleistet werden, dass nicht auch andere Fotoaufnahmen als die von der Leinwand erstellt werden.

Wenn der Rat/Ausschuss damit einverstanden ist (§ 2 Abs. 3 Geschäftsordnung), können selbstverständlich nach Abstimmung Aufnahmen erstellt werden.

Ob die Autoren darüber hinaus ihre Präsentationen in ausreichender Druckanzahl zur Verfügung stellen, kann zumindest nicht garantiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Antrag der Piraten-Ratsfraktion vom 09.04.2015